



get the difference

Bada AG | Untere Strut 1 | 77815 Bühl / Baden  
Fon: +49 7223 94077-0 | Fax: +49 7223 94077-77  
info@bada.de | www.bada.de



## STELLUNGNAHME REACH-VERORDNUNG (EG) 1907/2006 HINSICHTLICH DER SVHC-KANDIDATENLISTE

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Artikel 33 (1) der REACH-Verordnung müssen alle besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) gemäß der aktuellen Kandidatenliste (<https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>), die in Konzentrationen über 0,1 % w/w vorhanden sind, in Abschnitt 15.1 des Sicherheitsdatenblatt (SDB) der folgenden Produktgruppen der Bada AG ausgewiesen werden

**BADAMID® / BDATECH HT® / BADAFLEX® / BADATRON® / BADAPRENE® / BADADUR® / BADALAC® / BADAFORM® / BADALON® / BADADROP® / BADAGREEN®**

Jeder Kunde in der EU erhält automatisch das aktualisierte Sicherheitsdatenblatt von uns, sofern er innerhalb der letzten 12 Monate mit einem Produkt, das einen SVHC-Stoff enthält, beliefert wurde.

Die SVHC-Kandidatenliste wird i.d.R. halbjährlich aktualisiert. Es besteht jedoch keine gesetzliche Verpflichtung, das SDB alle sechs Monate zu aktualisieren, wenn keine wesentlichen inhaltlichen Änderungen eingetreten sind.

In Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind die Stoffe aufgeführt, deren Herstellung, Inverkehrbringen oder Verwendung in der Europäischen Union eingeschränkt oder verboten ist. Informationen zu Anhang XVII sowie zu SVHC-Stoffen, die bereits in Anhang XIV (Zulassungsliste) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) enthalten sind, finden Sie in Abschnitt 15 des jeweiligen SDB.

Für weitere Fragen ihrerseits, können Sie uns gerne kontaktieren.

Die oben angegebenen Informationen wurden sorgfältig ermittelt und entsprechen dem Kenntnisstand der Bada AG und den Ergebnissen unserer Untersuchungen zum Zeitpunkt des Ausstellungsdatums. Diesen Informationen liegen die Daten unserer Rohstofflieferanten zugrunde.

Einige Stoffe sind nahezu allgegenwärtig und können in Spuren in den verschiedenen Rezepturbestandteilen enthalten sein. Die Überwachung der für die oben aufgeführten Verordnung relevanten Stoffe ist nicht Bestandteil der regelmäßigen Produktprüfung und Qualitätskontrolle der Bada AG.

Diese Information bezieht sich auf originalverpacktes Material, das von der Bada AG geliefert wird. Der Empfänger von Materialien der Bada AG ist verpflichtet, eigene aussagefähige Tests und eigene Untersuchungen durchzuführen, um die Eignung des Materials für einen spezifischen Einsatzzweck oder eine bestimmte Anwendung sicherzustellen.

Die Verantwortlichkeit für das Einhalten geltender Vorschriften und Gesetze obliegt dem Materialempfänger.

01/2025

Bada AG | Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dipl. Betriebswirt (FH) Friedrich Sporys | Vorstand: Dipl.-Betriebswirt (FH) Andreas Schettler  
Sitz der Gesellschaft: 77815 Bühl/Baden | Handelsregister: Amtsgericht Mannheim HRB 211325 | USt-IdNr.: DE812280937

Sparkasse Baden-Baden Gaggenau | BLZ 662 500 30 | Kto. 55 756 | IBAN DE64 6625 0030 0000 0557 56 | SWIFT SOLADES1BAD  
Commerzbank AG | BLZ 680 400 07 | Kto. 150 327 500 | IBAN DE24 6804 0007 0150 3275 00 | SWIFT COBADEFF  
Oberbank AG | BLZ 701 207 00 | Kto. 1831 1000 92 | IBAN DE39 7012 0700 1831 1000 92 | SWIFT OBKLDDEM  
Volksbank Karlsruhe Baden-Baden eg | BLZ 661 900 00 | Kto. 66841200 | IBAN DE57 6619 0000 0066 8412 00 | BIC-CODE GENODE61KAI